

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 18. Dezember 2023
– Drucksache 17/6011**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2023 – Drucksache 17/6011 – Kenntnis zu nehmen.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6011 in seiner 36. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Anhand einer Tischvorlage berichtete der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie, zentrales Element der Umsetzung der IT-Neuordnung sei die im Jahr 2015 gegründete Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

Die Umsatzerlöse der BITBW seien in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BITBW sei in den Jahren nach der Gründung stark angestiegen; in den letzten zwei Jahren sei der Anstieg etwas abgeflacht.

Eine Herausforderung bestehe darin, bei der Beschäftigtenzahl mit dem Wachstum der Aufgaben und Umsätze bei der BITBW Schritt zu halten. Aktuell beschäftige die BITBW rund 1 300 Mitarbeiter, davon rund 600 externe Consultants. Allein im letzten Jahr sei die Zahl der externen Consultants um ca. 100 gestiegen. Diese externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien nicht nur in Projekten tätig. Vielmehr müsse die BITBW mittlerweile auch Linienaufgaben von externen Beschäftigten übernehmen lassen. Consultants seien häufig nur für ein halbes Jahr oder ein

Dreivierteljahr für die BITBW tätig, sodass regelmäßig immer wieder neue externe Beschäftigte angelernt werden müssten.

Der Frauenanteil bei der BITBW liege bei rund 37 %; bei den Führungspositionen betrage der Frauenanteil sogar 43 %.

Der bereits in der Vergangenheit angekündigte Neubau eines klimafreundlichen Rechenzentrums biete die Chance, ein hoch verfügbares, nachhaltiges und weitestmöglich CO₂-neutral betriebenes Rechenzentrum nach aktuellen Standards zu realisieren sowie gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden.

Um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, sei eine gemeinsame Nutzung des Neubaus durch die BITBW, das Landeszentrum für Datenverarbeitung, die Polizei sowie den kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE vorgesehen. Der Bau werde über die Komm.ONE realisiert. Es werde noch darüber zu entscheiden sein, ob die BITBW einen Gebäudeanteil kaufe oder diesen anmiete; hierzu befinde sich die BITBW mit dem Finanzministerium in Gesprächen. Für den Neubau sei bereits ein Grundstück in Renningen erworben worden. Eine Fertigstellung des Gebäudes werde für das dritte Quartal 2026 erwartet.

Die Übernahme von Fachverfahren der Landesverwaltung durch die BITBW sei in den letzten Jahren sehr gut gelaufen. Im letzten Jahr habe es nur noch einen geringen Anstieg gegeben. Ein Grund dafür sei der Personalmangel, ein weiterer Grund die Einführung einer neuen Richtlinie zur IT-Architektur, wonach neu entwickelte Verfahren für eine Übernahme durch die BITBW cloudfähig gemacht werden müssten.

Die Zahl der Nutzer der von der BITBW verwalteten Smartphones und Tablets sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Mittlerweile sei bereits eine gewisse Sättigung eingetreten, sodass sich der Anstieg abgeflacht habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die BITBW mache eine gute Arbeit und erziele gute Fortschritte, was auch an dem vorliegenden Bericht der Landesregierung deutlich werde.

Herausforderungen bestünden bei der Personalgewinnung. Annähernd die Hälfte der Beschäftigten der BITBW seien mittlerweile freie Mitarbeiter, was sich auch kostenmäßig enorm auswirke. Es sei davon auszugehen, dass sich dieses Problem nicht kurzfristig lösen lasse.

Im vergangenen Jahr habe eine Anhörung zum Thema „Rechtsformänderung bei Landesbehörden“ stattgefunden. Dies betreffe nicht nur die BITBW, sondern auch das Landeszentrum für Datenverarbeitung. Auf das Landeszentrum für Datenverarbeitung, das auch über rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfüge, sei bisher noch nicht eingegangen worden. Ihn würde interessieren, wie sich bei dieser Einrichtung das Verhältnis zwischen festangestellten und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darstelle.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, angesichts des geringeren Umsatzanstiegs halte er es für gerechtfertigt, dass auch die Zahl der Beschäftigten der BITBW in etwa gleich bleibe. Denn er gehe davon aus, dass es auch in diesem Bereich zu Gehaltssteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen gekommen sei und sich somit trotz des Umsatzanstiegs keine Ergebnisverbesserung habe erzielen lassen.

Er hätte gern gewusst, ob es sich bei der in der Tischvorlage dargestellten Entwicklung der Fachverfahren um die absolute Zahl der Fachverfahren oder um die Zahl der neu hinzugekommenen Fachverfahren in den jeweiligen Jahren handle.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD bat um Auskunft, wie sich die Lohnkosten der festen Mitarbeiter im Verhältnis zu den Kosten der externen Consultants bei der BITBW entwickelt hätten, um daraus auch gewisse Rückschlüsse hinsichtlich der Rentabilität ziehen zu können.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob neben dem geplanten gemeinsamen Rechenzentrum auch in anderen Bereichen eine Zusammenarbeit mit der Komm.ONE stattfinde. Er fügte an, da sich die BITBW und die Komm.ONE bei der Personalgewinnung vermutlich um dieselben Personen bemühten, könnte es sinnvoll sein, gemeinsam zu schauen, in welchen Bereichen die Einrichtungen noch kooperieren könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die BITBW leiste eine wichtige Arbeit und habe ein hohes Aufgabenpensum und insoweit auch einen hohen Mitarbeiterbedarf.

Nach seiner Kenntnis gebe es eine Regelung, wonach Mittel, die das Land für die Hinzuziehung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstelle, zur Schaffung fester Stellen umgewidmet werden könnten, wenn sich dies wirtschaftlicher darstellen lasse. Daher interessiere ihn, ob zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BITBW Faktoren zugrunde gelegt würden, die beispielsweise berücksichtigten, dass freie Mitarbeiter häufig nur ein halbes oder ein Dreivierteljahr bei der BITBW tätig seien und daher immer wiederkehrend neue externe Beschäftigte eingearbeitet werden müssten, was auch Kapazitäten bei den vorhandenen Mitarbeitern binde.

Gemäß dem Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2019 solle die Landesregierung über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen berichten. In der vorliegenden Mitteilung vermisse er allerdings nähere Ausführungen zu den anderen Ressorts. Hierzu hätte er gern noch nähere Auskünfte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er hätte erwartet, dass das wichtige Thema IT-Sicherheit einen Schwerpunkt in dem Bericht des Beauftragten der Landesregierung für die Informationstechnologie eingenommen hätte. Ihn würde interessieren, ob sich in der jüngeren Vergangenheit, gerade seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine, das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur des Landes erhöht habe und wie die BITBW damit umgehe, vor allem mit Blick auf die Vielzahl der von der BITBW verwalteten Geräte von Nutzern aus anderen Landeseinrichtungen.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie bei der Beschäftigung externer Consultants mit den damit verbundenen Sicherheitsrisiken umgegangen werde.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, zum einen werde die Entwicklung als schwierig angesehen, dass der Anteil externer Consultants an Beschäftigten der BITBW immer weiter zunehme. Zum anderen könne die BITBW jedoch froh darüber sein, wenn sie qualitativ hochwertiges Personal von außerhalb hinzuziehen könne.

In der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung werde eine Regelung erwähnt, wonach bis zu 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr im EU-Ausland mobil gearbeitet werden dürfe. Ihn interessiere, was der Grund für die Deckelung auf 30 Tage sei und ob mehr externe Consultants hinzugewonnen werden könnten, wenn diese Deckelung nicht bestünde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der vorliegende Bericht der Landesregierung sei umfangreich und informativ. Die Entwicklung einzelner Geschäftsfelder und verschiedener Projekte werde darin ausführlich dargestellt. Insoweit folge der Bericht der Linie vorangegangener Berichte. Dies gelte auch für die Tischvorlage, deren Inhalte auch in den Bericht hätten integriert werden können.

Gemäß dem zugrunde liegenden Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2019 solle dem Landtag jährlich ein gesonderter Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen vorgelegt werden. Der vorliegende Bericht der Landesregierung gebe jedoch im Wesentlichen den Stand bei der BITBW wieder. Es sei schade, dass es aus anderen Ressorts und Geschäftsbereichen offenbar nichts zur IT-Neuordnung zu berichten gebe.

In dem Bericht der Landesregierung seien verschiedene Projekte und Vorhaben dargestellt, bei denen aus seiner Sicht ein paar Punkte offenblieben. Zum geplanten Neubau eines Rechenzentrums werde in der Mitteilung vom 18. Dezember 2023 als letzter Stand dargestellt, dass am 19. Dezember 2022 hierzu ein Letter of Intent unterzeichnet worden sei. Dies liege jedoch schon über ein Jahr zurück. Die nun vorgelegte Tischvorlage habe Klarheit darüber gebracht, dass dies offenbar nicht der letzte Stand sei. Auch die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen habe im Ausschuss schon mehrfach über die Planungen zum Rechenzentrum berichtet.

Ein offenes Thema sei die Unterbringung der Verwaltungsbüros der BITBW. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, ob es hier zum Stichwort „Wernerstraße“ Neuigkeiten gebe.

Unter Buchstabe c des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 2019 werde die Landesregierung ausdrücklich ersucht, Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben zu treffen. In dem vorliegenden Bericht fänden sich auch Ausführungen zu großen Vorhaben wie der E-Akte, der Modernisierung der Telefonie oder RePro BW. Zur E-Akte finde sich immerhin eine Kostengröße. Zur Modernisierung der Telefonie und zu RePro BW gebe es zwar einen fachlichen Sachstand, aber ohne jeden Hinweis auf Kosten oder Finanzierung. Er bitte deshalb um ergänzende Angaben zur Finanzierung dieser Vorhaben.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie lege dar, damit die BITBW die geforderten Leistungen erbringe und entsprechende Umsatzerlöse generiere, würden auch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Die Kosten externer Beschäftigter seien höher als die Kosten interner Beschäftigter.

Externe Beschäftigte müssten ab dem Tag, ab dem sie gebucht seien, entsprechend bezahlt werden, auch wenn diese in den ersten Tagen noch nicht produktiv arbeiten könnten, sondern erst einmal in ihr Arbeitsumfeld eingeführt würden. Hierfür und auch für das Offboarding nach dem Ausscheiden der externen Beschäftigten entstehe zusätzlicher Aufwand auch für Bestandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Ein Faktor für die Verrechnung dieses Aufwands werde nicht ermittelt. Er könnte diesen sicherlich einmal berechnen lassen, jedoch würde dies in der Betrachtung der Umsatzerlöse keine Rolle spielen.

Die Entwicklung der Fachverfahren sei in der Tischvorlage additiv dargestellt. Zu sehen sei dort der Gesamtbestand der Fachverfahren. Dieser sei in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Zusammenarbeit mit Komm.ONE laufe gut. Zwar sei die Zusammenarbeit nicht in einer bestimmten Organisationsform institutionalisiert, jedoch versuchten die Einrichtungen, sich strategisch abzustimmen. Das Führungspersonal befinde sich in regelmäßigem Austausch, und in mehreren Gremien seien beide Einrichtungen vertreten. Zu verschiedenen Vorhaben würden die Konzepte der Einrichtungen abgestimmt.

Für die IT-Neuordnung sei die BITBW der zentrale Faktor. Insoweit konzentriere sich der Bericht der Landesregierung auf die Tätigkeit der BITBW. Darüber, inwieweit die Tätigkeit der verschiedenen Ressorts in dem Bericht zur IT-Neuordnung noch weiter dargestellt werden könne oder ob hierfür vielleicht auch eine andere Berichtsform gefunden werden sollte, befinde sich die BITBW mit den Ressorts und dem Rechnungshof im Gespräch. Er selbst stehe Alternativen offen gegenüber.

Im Bereich der IT-Sicherheit bestünden riesige Herausforderungen. Festzustellen sei, dass die Zahl der Angriffe auf IT-Systeme des Landes und insbesondere auch der Kommunen zunehme. Glücklicherweise sei bisher aber kein unmittelbarer Angriff von außen auf IT-Systeme des Landes erfolgreich gewesen.

Einen auffällig starken Anstieg gebe es bei der Zahl der DDoS-Attacken auf Landeseinrichtungen. Beispielsweise sei nach der erfolgreichen Zerschlagung eines internationalen Hackerrings durch das Polizeipräsidium Esslingen im vergangenen Jahr der Informationserver „Polizei BW“ über zwei Wochen intensiven DDoS-Attacken ausgesetzt gewesen.

Die BITBW sei bestrebt, sicherheitsrelevante Funktionen nicht mit externen, sondern mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Externe Beschäftigte würden explizit auf die geltenden Sicherheitsvorschriften hingewiesen. Nach deren Ausscheiden würden sie aus dem System herausgenommen und deren Accounts gelöscht. Nicht zu verhindern sei jedoch, dass diese spezifisches Wissen und Einblicke in Infrastrukturen mitnähmen.

Die Höchstzahl von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr, in denen Beschäftigte im EU-Ausland mobil arbeiten könnten, sei gewählt worden, um zu verhindern, dass Beschäftigte permanent vom Ausland aus arbeiteten. Er glaube nicht, durch eine Erhöhung dieser Vorgabe mehr externe Beschäftigte gewinnen zu können. Grundsätzlich bestehe auch kein Problem darin, externe Beschäftigte zu gewinnen.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen warf die Frage auf, ob es schon Fälle gegeben habe, in denen die IT-Verwaltung gern eine bestimmte Stelle intern besetzt hätte, die Stelle aber aufgrund gewisser Vorschriften habe extern besetzt werden müssen, weil bestimmte Berechnungen dies hätten günstiger erscheinen lassen.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie erwiderte, ihm sei kein solcher Fall bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies darauf hin, es gebe klare und funktionierende Regularien, die es ermöglichen, in dem angesprochenen Bereich die gewohnten tariflichen Strukturen zu verlassen, um bestimmte Positionen besetzen zu können. Zum einen bestehe im Angestelltenbereich die Möglichkeit einer außertariflichen Eingruppierung. Über einen befristeten Zeitraum von ein paar Jahren könnten auch in gewissem Umfang Zulagen bezahlt werden. Dies müsse jedoch in jedem Einzelfall mit dem Finanzministerium besprochen und von diesem genehmigt werden. Die Fälle, in denen dies zur Anwendung komme, könnten an einer Hand abgezählt werden.

Weiter teilte er mit, die BITBW sei nach wie vor in vier Gebäuden untergebracht. Im Interesse einer guten Unternehmenskultur sei das Ziel verfolgt worden, alle Beschäftigten unter einem Dach unterzubringen. Zu diesem Zweck sei ein Gebäude in der Wernerstraße erworben worden. Es habe sich allerdings gezeigt, dass in größerem Umfang Sanierungsarbeiten notwendig seien als ursprünglich gedacht. Zwar seien Teile der Belegschaft der BITBW in das Gebäude eingezogen, jedoch sei das Ziel, alle Beschäftigten der BITBW unter einem Dach unterzubringen, aktuell nicht umsetzbar. Die BITBW befinde sich mit dem Finanzministerium sowie Vermögen und Bau in engem Kontakt, um hier eine Lösung zu finden.

Eventuell müsse auch ein anderes Gebäude bezogen werden. Es sei nicht ganz einfach, für 1 300 Beschäftigte eine Unterbringung zu finden. Die BITBW sei dem Ministerium schon bis an die Schmerzgrenze entgegengekommen, indem zugestanden werde, dass durch die Nutzung von Desk Sharing mit nur noch einem Arbeitsplatz pro drei Beschäftigten kalkuliert werde.

Für das Projekt RePro BW seien bei der Vorstellung im Kabinett Ende des Jahres 2022 Gesamtkosten von 188 Millionen € veranschlagt worden. Damals sei von einer Beendigung des Projekts Ende des Jahres 2023 ausgegangen worden. Dieses müsse aber 2024 noch weiter fortgeführt werden, wodurch weitere Kosten entstünden.

Die Modernisierung der Telefonie sei ein auf zehn Jahre angelegtes Projekt. Dabei müssten in allen Behördengebäuden die Telefonanlagen ersetzt sowie die Netzwerke und Kabel ertüchtigt werden. Hierfür werde mit Kosten von insgesamt 228 Millionen € über zehn Jahre kalkuliert.

Ein bereits genannter Abgeordneter der AfD merkte an, wenn die Darstellung der Entwicklung der Fachverfahren in der Tischvorlage additiv sei, bedeute dies, dass 30 Verfahren im Jahr 2020, fünf Verfahren im Jahr 2021, 50 Verfahren im Jahr 2022 und drei Verfahren im Jahr 2023 hinzugekommen seien.

Er halte die in der Tischvorlage gewählte Darstellung für extrem verfälschend. Als Aufsichtsrat eines Unternehmens würde er eine solche Darstellung nie akzeptieren.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6011 Kenntnis zu nehmen.

30.1.2024

Bonath